

**Dritte Änderung der Ordnung  
über besondere Zugangsvoraussetzungen für den  
internationalen Bachelor-Studiengang „Engineering Physics“  
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
und der Hochschule Emden/Leer**

**vom 13.04.2019**

Der Fakultätsrat der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachbereichsrat Technik der Hochschule Emden/Leer haben gemäß § 18 Abs. 3 und 5 NHG die folgende Änderung der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang „Engineering Physics“ in der nachstehenden Fassung beschlossen. Sie wurde am 19.03.2019 und 06.03.2019 gemäß § 44 Abs. 1 S. 3 NHG von den Präsidien der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer und vom MWK am 10.04.2019 genehmigt.

**Abschnitt I**

Die Ordnung wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Sprachvoraussetzungen wird der Absatz 2 neu gefasst und lautet nun wie folgt:

„(2) Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch einen Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang erworben haben, müssen darüber hinaus über für das Studium ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens verfügen. Die Erbringung der Leistung, die dem Nachweis zugrunde gelegen hat, darf in der Regel nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.“

2. In § 4 Studienbeginn wird Satz 2 gestrichen. Regelung erfolgt in Abschnitt II.

**Abschnitt II**

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer und in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2019/20 in Kraft.